

20. 07. 87

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/572 —**

**Forschungsprojekt des BMFT über die Einlagerung von Sonderabfällen
in Salzkavernen**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 16. Juli 1987 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wie folgt beantwortet:

Zur Durchführung des angesprochenen Projekts zur Einlagerung von Sonderabfällen in Salzkavernen wurden der Bundesregierung Antragsentwürfe auf Förderung, zuletzt mit Stand vom 26. Februar 1987, von der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfall mbH (NGS) eingereicht.

Der Antragsentwurf wird zur Zeit auf Basis mehrerer Abstimmungsgespräche im BMFT von der NGS überarbeitet. Der Antrag soll dem BMFT in Kürze erneut vorgelegt werden.

Eine abschließende Prüfung des Projektvorschlags ist somit noch nicht möglich.

Die Beantwortung der Fragen ist aufgrund dieses Sachverhalts nur zum Teil möglich.

1. Wann wurde bzw. wird mit den Untersuchungen zu einem derartigen Forschungsvorhaben begonnen?

Welche Fragestellungen sollen durch dieses Forschungsprogramm im Detail geklärt werden?

Welchen Anteil und welchen Inhalt sollen jeweils Versuche in Labors und in Bergwerken haben?

Werden bei diesen Versuchen bereits vorhandene oder neu angelegte Kavernen verwendet?

Mit dem Projekt wurde, soweit Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung angesprochen sind, noch nicht begonnen. Die NGS

hat jedoch in einer Vorstudie verschiedene Salzstrukturen in der Küstenregion Niedersachsens auf ihre Eignung zur Aufnahme von Sonderabfällen in Kavernen prüfen lassen.

Ziel der geplanten Entwicklungsarbeiten sind u. a.

- Aufbereitungs- und Konditionierverfahren für Sonderabfälle,
- kavernenspezifische Fördertechniken,
- Erarbeitung eines Berechnungsmodells zu gebirgsmechanischen Kenngrößen unter Berücksichtigung des Kurz- und Langzeitverhaltens von Sonderabfallkavernen.

2. Welche Stoffe sollen in welchen Mengen im Rahmen dieses Forschungsprogrammes des BMFT in niedersächsischen Salzkavernen eingelagert werden?

Sollen die einzelnen Stoffe getrennt in verschiedenen Kavernen oder sollen mehrere Stoffe in einer Kaverne endgelagert werden?

Welche Sonderabfälle können nach Meinung der Bundesregierung mit welchen Anforderungen an die Sicherheit und Umweltverträglichkeit grundsätzlich in Salzkavernen endgelagert werden?

Nach dem derzeitigen Verständnis sollen ausgewählte, anorganische Sonderabfälle, wie z. B. Stäube aus Luftreinhaltungsmaßnahmen und Salze, in Kavernen abgelagert werden, und zwar in fester Form.

Nicht geeignet zur Einlagerung sind nach Auffassung der Bundesregierung brennbare und explosive Abfallarten.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Einlagerung von Abfällen, die kein chemisch-physikalisches Reaktionspotential aufweisen, in Kavernen bei hoher Umweltverträglichkeit grundsätzlich möglich ist.

Die Sicherheit und Umweltverträglichkeit dieser Technik wird insbesondere durch die Abgeschlossenheit der Salzkavernen vom Grundwasser gewährleistet. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat durch den Beirat „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe“ (LTwS) eine Richtlinie für die im Rahmen von Eignungsfeststellungen an Gesteinskavernen zur Lagerung und Ablagerung wassergefährdender Stoffe zu stellenden Anforderungen erarbeiten lassen. Diese liegt als Entwurf im BMU vor und wird in absehbarer Zeit veröffentlicht werden.

3. Haben die Untersuchungen bereits erste Ergebnisse und Hinweise erbracht, und welcher Art sind diese?

Nein.

4. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Benennung von Standorten und die Einleitung von Planfeststellungsverfahren vor Abschluß des gesamten Forschungsprogramms aufgrund von eventuellen vorläufigen Untersuchungsergebnissen und -hinweisen gerechtfertigt ist?

Wie viele und welche Standorte sind bis jetzt genannt bzw. in die Untersuchungen einbezogen worden?

5. Welche Anforderungen werden an die Einrichtung und den Betrieb einer Pilotanlage zur untertägigen Einlagerung von Sonderabfällen gestellt?

Die Benennung von Standorten sowie die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens fällt in die Zuständigkeit der Landesregierung Niedersachsen.

Welche Standorte im einzelnen in die Untersuchungen des Landes Niedersachsen einbezogen werden, ist der Bundesregierung zur Zeit nicht bekannt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß es sich bei diesem Projekt nicht um die Erforschung grundlegend neuer Techniken und Erkenntnisse handelt, sondern um die Entwicklung der Kavernentechnik für die Belange einer umweltverträglichen Abfallwirtschaft.

Die Bundesregierung begrüßt die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Abfallgesetz durch das Land Niedersachsen, insbesondere da Deponiesickerwässer, die bei konventionellen Sonderdeponien anfallen, bei dieser Technik vermieden werden können. Insofern kann der Austritt von Schadstoffen aus Sonderabfällen in die Biosphäre vermieden werden.

Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb der Pilotanlage zur untertägigen Einlagerung von Sonderabfällen in Salzkavernen werden im Rahmen von Planfeststellungsverfahren festgelegt.

6. Inwieweit ist bei diesem Forschungsprojekt des BMFT sichergestellt, daß die versuchsweise Einlagerung von Sonderabfällen reversibel ist, wenn sich die Sicherheit und Umweltverträglichkeit als mangelhaft erweisen sollte?

Die Einlagerung von Abfallstoffen in Kavernen ist nach dem Stand der Technik nicht reversibel. Insofern kommt der Auswahl des Salzstocks und der einzulagernden Abfallarten besondere Bedeutung zu (vgl. Ausführungen zur Frage 2).

7. Welche Einschätzungen und Erfahrungen zur Möglichkeit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Einlagerung von Sonderabfällen in Salzkavernen sind der Bundesregierung aus anderen Staaten bekannt?

Erfahrungen anderer Staaten bei der Einlagerung von Sonderabfällen in Salzkavernen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333